

Anmeldung

„Offene Ganztagschule“ (OGS)

an der Katharinengrundschule Standort Straelen
 Standort Herongen

Anmeldung für das Schuljahr 2021/2022

Angaben zum Kind

Name, Vorname	Geburtsdatum
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	Klasse ab 01.08.2021
Anzahl Geschwisterkinder	davon Kindergartenkinder

Angaben zu Erziehungsberechtigten

Name, Vorname der Mutter	Name, Vorname des Vaters
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) (wenn von der Anschrift des Kindes abweichend)	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) (wenn von der Anschrift des Kindes abweichend)
Telefon	Telefon
E-Mail-Adresse*	E-Mail-Adresse*
Berufstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Berufstätig <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

* freiwillige Angaben

Die Betreuung findet montags bis freitags in der Zeit von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt. Darüber hinaus wird sichergestellt, dass die Betreuung auch an unterrichtsfreien Tagen sowie in den Ferien (ausgenommen einer Schließungszeit von max. 6 Wochen im Schuljahr) erfolgt. Der Schule ist rechtzeitig mitzuteilen, ob eine Betreuung an unterrichtsfreien Tagen bzw. in den Ferien gewünscht wird.

- An jedem Betreuungstag wird eine Mittagsverpflegung bereitgestellt. Dieses gilt auch während der Ferienbetreuung. Die Teilnahme am Mittagessen ist für das Kind verpflichtend.
- Für das Mittagessen zahlen Sie ein monatliches zusätzliches Entgelt. Die Abwicklung erfolgt über die Arbeiterwohlfahrt (AWO).

Elternbeitrag

- Der Elternbeitrag wird von der Stadt Straelen nach Maßgabe der Benutzungs- und Entgeltsatzung für die Teilnahme an Betreuungsangeboten im Primarbereich der Stadt Straelen in der jeweils gültigen Fassung erhoben. Er ist in 12 gleichen Monatsraten im Voraus bis zum 1. eines jeden Monats an die Stadt Straelen zu überweisen.
- Der Kostenbeitrag für die Betreuung richtet sich nach dem gemeinsamen Brutto-Jahreseinkommen der Eltern. Dieses ist durch Einkommenssteuerbescheid des Vorjahres, der Dezemberabrechnung des Vorjahres, der Lohnsteuerbescheinigung des Vorjahres, Unterhaltsleistungen oder durch sonstige Bescheide von der Agentur für Arbeit oder anderen Behörden nachzuweisen.
Ohne Nachweis erfolgt die Einstufung in die höchste Einkommensgruppe. Die Nachweise sind dieser Anmeldung beizufügen.
- Über den zu zahlenden monatlichen Elternbeitrag erhalten die Erziehungsberechtigten eine gesonderte Mitteilung der Stadt Straelen (Festsetzungsbescheid). Wird der jeweils fällige monatliche Beitrag nicht fristgerecht überwiesen, so ist die Stadt Straelen berechtigt, den Betreuungsplatz anderweitig zu vergeben, sofern der geschuldete Betrag nicht innerhalb einer weiteren Frist von 4 Wochen gezahlt wird. Die hierdurch anfallenden Gebühren und Kosten sind von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Die monatlichen Elternbeiträge betragen gestaffelt nach Einkommensgruppen (EK-Gruppe):

EK-Gruppe	Bruttoeinkommen	1. Kind	2. Kind	weitere Kinder
1 bis	15.000,00 EUR	mtl. 13,75 EUR	6,88 EUR	beitragsfrei
2 bis	24.600,00 EUR	mtl. 27,50 EUR	13,75 EUR	beitragsfrei
3 bis	36.900,00 EUR	mtl. 48,40 EUR	24,20 EUR	beitragsfrei
4 bis	49.200,00 EUR	mtl. 68,75 EUR	34,38 EUR	beitragsfrei
5 bis	61.500,00 EUR	mtl. 96,25 EUR	48,13 EUR	beitragsfrei
6 über	61.500,00 EUR	mtl. 137,50 EUR	68,75 EUR	beitragsfrei

Das (gemeinsame) Jahreseinkommen ist der Einkommensgruppe _____ zuzuordnen.

Datenschutz

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben für die „Weiter-/Bearbeitung meines Antrages“ von der Stadt Straelen und der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Kleve e.V. (AWO) genutzt werden dürfen.

Ich bin darüber belehrt worden, dass mir wegen der freiwilligen Angaben ein jederzeitiges Widerrufsrecht i.S. Art. 7 Abs. 3 EU-DSGVO zusteht. Über die Notwendigkeit der Datenerhebung bin ich informiert worden.

Die Stadt Straelen beachtet die datenschutzrechtliche Anforderung bei der Nutzung der Daten.

Straelen, _____

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)